

zur Vorlage-Nr.: BV/0070/2019

Haushaltssatzung 2020/2021

- öffentlich -

CDU

Stadtfraktion
Steinstraße 14
16225 Eberswalde

Betreff: Städtebauliche Klimaschutzrichtlinien

Beratungsfolge:

Ausschuss für Stadtentwicklung, Wohnen und Verkehr	03.12.2019	Vorberatung
Ausschuss für Wirtschaft und Finanzen	10.12.2019	Vorberatung
Hauptausschuss	12.12.2019	Vorberatung
Stadtverordnetenversammlung	17.12.2019	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Um wesentliche Weichen für den Klimaschutz zu stellen und eine nachhaltige Stadtentwicklung zu fördern, prüft die Stadt Eberswalde als Grundlage dafür die Erarbeitung von „Städtebaulichen Klimaschutzrichtlinien“. Die finanziellen Mittel für eine mögliche externe Erarbeitung der Richtlinien werden im Haushaltsjahr 2020 berücksichtigt, um diese bei Bedarf abrufen zu können.

Begründung:

Die Klimaschutzrichtlinien sollen Grundlage für die städtebaulichen Planungen werden, um somit stärkeren Einfluss auf das städtische Ziel der CO₂-Reduzierung nehmen zu können.

Bereits bei den zukünftigen Anpassungen des Flächennutzungsplanes, den vorbereitenden Bauleitplanungen, den Umwelt- und Landschaftsplanungen, aber auch bei Maßnahmen im Hoch- und Tiefbau können so wichtige Entscheidungen mit klima- und energierelevanten Auswirkungen auf Basis einer abgestimmten Arbeitsgrundlage getroffen werden. Dabei ist zu beachten, dass im städtebaulichen Entwicklungsprozess Entscheidungen in einem Abwägungsprozess zum Teil widersprüchlichen Aspekten unterliegen. Sollten Kriterien aus der Klimaschutzrichtlinie ganz oder teilweise nicht berücksichtigt werden können, sollen die Entscheidungen im Planungsprozess begründet werden.

Die Richtlinien sollen sich im weitesten Sinne auf die Bereiche Städtebau / Architektur, Integration von erneuerbaren Energien, Mobilität / Verkehrsplanung, Beschaffenheit von Gebäuden und die angemessene Gestaltung von Freiräumen und Freiflächen beziehen.

gez. U. Grohs
Fraktionsvorsitzender
CDU-Stadtfraktion